

# INSTRUMENTE UND ERFOLGE DER HANDWERKSPOLITIK

in der 16. Wahlperiode

27.05.2009

Das Handwerk: Regional verwurzelter Arbeitgeber, Wirtschaftsfaktor und „Ausbilder der Nation“. Die Handwerkspolitik bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit der CSU-Landesgruppe sowie der unionsgeführten Bundesregierung mit unserem Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg. Die Handwerkspolitik setzt mit ihren Instrumenten bei den spezifischen Gegebenheiten an und fördert gezielt Investitionen in Neugründungen, Umstrukturierungen und Erweiterungen von Handwerksbetrieben, die berufliche Aus- und Fortbildung sowie den Technologietransfer. Entscheidend für das Handwerk ist die Setzung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Kurses des Reformierens, Sanierens und Konsolidierens. Zudem ist das Handwerk ein unverzichtbarer Partner bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung im Gebäudebereich. In der Finanzkrise zeigt sich der Wirtschaftsbereich Handwerk solide und bodenständig.

## Fast 1 Millionen Betriebe mit rund 4,8 Millionen Beschäftigten

Das Handwerk umfasst 967.201 Betriebe, in denen rund 4,84 Mio. Erwerbstätige beschäftigt sind. Davon sind 472.000 Auszubildende. Das entspricht 29,3 Prozent der Gesamtzahl der Auszubildenden in Deutschland. Durch seinen erwirtschafteten Umsatz von rund 490,5 Mrd. Euro ist das Handwerk ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Die Angebote des Handwerks richten sich an private Verbraucher, Industrie und öffentliche Auftraggeber gleichermaßen. Es ist aber überwiegend im inländischen Markt tätig. Nur 7,2 Prozent der Handwerksunternehmen sind im Ausland engagiert. Knapp 4 Prozent des Umsatzes wird dort erbracht. Das Handwerk setzt sich aus 94 höchst unterschiedlichen Gewerben sehr heterogen zusammen. Neben den klassischen Schwerpunkten, wie z. B. Bau und Ausbau, Nahrung und Genuss, umfasst es auch hochtechnologische Bereiche, wie z. B. Feinmechanik und Metallbau. Das Handwerk ist größtenteils kleinbetrieblich strukturiert. Die handwerkliche Tätigkeit zeichnet sich durch flexible, kreative, eng am individuellen Kundenwunsch orientierte Spezialfertigung aus.

Im Handwerk arbeiten überwiegend Fachkräfte. Neben der hohen Ausbildungsquote spielen Fortbildungsmaßnahmen im Sinne lebenslangen Lernens eine wichtige Rolle. Die Fortbildung zum Meister ist für die selbständige Ausübung 41 zulassungspflichtiger Handwerke nach wie vor in der Regel obligatorisch. Die Gefahrengeneignetheit und die Sicherung der Ausbildungsleistung machen dies erforderlich. In 53 zulassungsfreien Handwerken wird die Meisterprüfung freiwillig abgelegt.

Aufgrund seiner großen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor und Ausbilder, fördert die Bundesregierung gezielt Wachstum und Beschäftigung im Handwerk. Die Handwerkspolitik umfasst eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Instrumente. Sie lassen sich in drei unterschiedliche Kategorien zusammenfassen:

- ◆ typische (handwerks-) mittelstandspolitische Maßnahmen, die bei den strukturellen Nachteilen der Kleinbetrieblichkeit ansetzen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks stärken,
- ◆ strukturelle Reformen, die auf eine Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumspotenzials zielen und
- ◆ die angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Handwerks bei allen politischen Vorhaben.

### Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Eine wesentliche Voraussetzung für das Bestehen im Markt ist der Zugang zu den für notwendige Investitionen erforderlichen Finanzierungsmitteln. Das Handwerk ist – wie grundsätzlich der gesamte Mittelstand – in besonderem Maße auf Fremdfinanzierung angewiesen. Die Finanzierung von Unternehmen und Unternehmensvorhaben ist zwar eine Angelegenheit, für die Unternehmen und Kreditwirtschaft primär zuständig sind. Aber dort, wo das Kapitalangebot nicht ausreichend ist, ergänzt es die Bundesregierung durch zinsvergünstigte Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Inanspruchnahme öffentlicher Förderkredite hat in den Jahren 2007 und 2008 deutlich auf zuletzt ca. 15,7 Mrd. Euro zugenommen. Davon entfällt ein bedeutender Teil auf das Handwerk. Dies ist nicht zuletzt auch auf die von der CSU-Landesgruppe geforderte und von der Bundesregierung umgesetzte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen zurückzuführen. Die Einführung des Kleinkreditprogramms KfW-StartGeld erleichtert Existenzgründern den Unternehmensstart. Mit einer 50 prozentigen Haftungsfreistellung wurde die Wirksamkeit des zentralen Programms Unternehmerkredit erhöht. Die Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms hilft insbesondere Handwerkern, notwendige technologische Anpassungen zu finanzieren. Die Optimierung des ERP-Regionalförderprogramms Anfang 2007 hat die Anspruchnahme im Jahr 2008 verdreifacht.

Die zeitnahe Übernahme neuer Technologien ist auch für das Handwerk ein Muss zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Auch hier fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Technologietransfer und Innovationen durch spezifische Förderprogramme.

Seit Februar 2008 besteht der „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ als ein gemeinsames Programm der KfW und des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi). Das Förderprogramm besteht aus zwei Bausteinen: einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Kosten für eine Energieeffizienzberatung und einem zinsgünstigen Investitionskredit für besonders energiesparende Maßnahmen. Mit dem Baustein „Energieeffizienzberatungen“ sollen in der mittelständischen Wirtschaft ungenutzte Energieeinsparpotenziale identifiziert werden.

Damit die bei der Beratung erfassten Einsparpotenziale von den Unternehmen auch realisiert werden können, stellt ihnen die KfW über die Hausbanken mit dem zweiten Programmbaustein zinsgünstige Darlehen für besonders energiesparende Investitionen zur Verfügung. Dieses Programm fördert die Beschäftigung im Handwerk durch Aufträge im Rahmen der energetischen Sanierung an betrieblichen Gebäuden. Darüber hinaus können die Handwerksbetriebe selbst sowohl die Energieeffizienzberatungen als auch günstige Kredite für energieeffiziente Maßnahmen im eigenen Betrieb in Anspruch nehmen.

Die KMU-Technologieförderung des BMWi ist Bestandteil der High-Tech-Strategie des Bundes, mit der bis zum Jahr 2010 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung

auf drei Prozent des BIP gesteigert werden sollen. Zur Effizienzsteigerung hat das BMWi eine umfassende Reform der Innovationsförderung im Mittelstand angestoßen. Das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) soll den kleinen und mittleren Unternehmen bis 2013 eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen bieten. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturprogramm stehen für 2009 und 2010 insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit können sowohl einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch Kooperationsvorhaben zwischen Handwerksunternehmen mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen bis zu einer Unternehmensgröße von 1.000 Mitarbeitern finanziert werden. Zudem werden Management und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke von mehreren Handwerksunternehmen gefördert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die gezielte Förderung der Innovationskompetenz des Handwerks mit konkreten Beratungs- und Informationsangeboten. So wurde die Errichtung eines Netzwerkes von Technologietransferstellen bei den Handwerkskammern unterstützt. Hieraus haben sich eine ganze Reihe von spezialisierten überbetrieblichen Kompetenzzentren bzw. Berufsbildungsstätten entwickelt.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Unterstützung des bundesweiten Netzwerkes von Technologieberatern, die sog. „Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT). Diese werden seit 2005 durch pauschale Personalkostenzuschüsse gefördert. Das Netzwerk wurde mittlerweile auf insgesamt 63 Berater ausgebaut. Damit verfügen die Handwerksorganisationen über ein breites Spektrum an hoch qualifizierten Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, die maßgeblich die Innovationskompetenz der Handwerksbetriebe verbessern.

Die Umsetzung technischen Fortschritts erfordert darüber hinaus auch eine ständige Anpassung des Humankapitals. Das Handwerk verfügt über ein ausgereiftes System zur Aus- und Fortbildung, an dem neben den Berufsschulen auch organisationseigene Bildungsstätten mitwirken. Das BMWi unterstützt dabei die Anstrengungen des Handwerks auf vielfältige Weise. So werden Investitionen in den Bau und die Ausstattung von beruflichen Fortbildungszentren der Handwerksorganisationen gemeinsam mit den Ländern unterstützt. Die Berufsausbildung des dualen Systems wird vom Handwerk durch Kurse der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ergänzt, um allen Auszubildenden einen gleichermaßen anspruchsvollen Berufsabschluss zu ermöglichen. Auch diese Kurse erhalten finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder.

Zur Stärkung der unternehmerischen Qualifikation wird außerdem die Beratung von Existenzgründern und etablierten Handwerkern durch organisationseigene und freiberufliche Berater sowie die Teilnahme von Unternehmern an Informations- und Schulungsveranstaltungen unterstützt. Zudem passt das BMWi in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern die Ausbildungs- und Meisterprüfungsordnungen zeitnah an den neuesten technologischen Stand an.

## Fachkräftenachwuchs dauerhaft sichern

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses wird auch für das Handwerk mehr und mehr problematisch. Im Handwerk gilt es, vor der Anwerbung ausländischer Fachkräfte, das inländische Potenzial weiter auszuschöpfen. Neben der Nutzung des Erfahrungswissens älterer Mitarbeiter wird eine Fortsetzung der intensiven Ausbildungsanstrengungen im Vordergrund stehen. Der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft hat sich bewährt. Deshalb wurde der Ausbildungspakt am 5. März 2007 mit dem Bundesverband der Freien Berufe als neuem Partner für weitere drei Jahre verlängert und fortentwickelt. Die Wirtschaft verdoppelte ihre Zusage auf 60.000 neue Ausbildungsplätze pro Jahr und verpflichtete sich außerdem, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben. Die Zusage für Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen wurde von 25.000 auf 40.000 erhöht. Diese Zusagen wurden auch 2008 weit übertroffen und die Gesamtzahl der Lehrlinge aller Ausbildungsjahre betrug 1,6 Millionen, davon im Handwerk 472.000.

## Wachstums- und Beschäftigungspolitik

Die Bundesregierung konnte in den vergangenen Jahren mit ihrer Politik des Reformierens, Sanierens und Investierens das gesamtwirtschaftliche Wachstumspotenzial deutlich erhöhen. So konnten in 2006, 2007 und 2008 überdurchschnittliche Wachstumsraten des realen BIP von 2,9 Prozent und 2,5 Prozent erreicht werden. Das Wachstum erwies sich vor allem auch als beschäftigungswirksam. Mehr als 40 Millionen Erwerbstätige gingen im Jahresdurchschnitt 2008 einer Beschäftigung nach. Das war ein neuer Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Arbeitslosigkeit ist von 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf 3,3 Millionen im vergangenen Jahr gesunken. Das Handwerk profitiert vom Aufschwung. Die seit Mitte der neunziger Jahre anhaltende Strukturanpassung konnte gestoppt werden und in 2007 verzeichnete das Handwerk erstmals seit langem wieder einen Beschäftigungszuwachs um rund 53.000.

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat allerdings auch in Deutschland zur stärksten Rezession seit Jahrzehnten geführt. Voraussichtlich wird das BIP in 2009 um 6 Prozent zurückgehen. Die ZDH-Konjunkturumfrage lässt auch für den Wirtschaftsbereich Handwerk eine Eintrübung im Vergleich zum Vorjahr erkennen, jedoch ist die Geschäftslage für das Handwerk weiterhin stabil.

Ein wesentliches Kernelement unserer Wachstumspolitik ist die Unternehmensteuerreform. Mit der Reduzierung der nominalen Steuerlast von 39 Prozent auf unter 30 Prozent für Kapitalgesellschaften konnte ein positives Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesetzt werden. Diesen Vorteil erhalten unmittelbar alle Handwerker, die als Körperschaft firmieren.

Die vielen kleinen und mittleren Personenunternehmen, die auch im Handwerk vorherrschen, profitieren von der steuerlichen Begünstigung einbehaltener Gewinne und dem verbesserten Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG. Auch die deutlich verbesserte Anrechenbarkeit der Gewerbe- auf die Einkommensteuer und die von 5 auf 3,5 gesenkte Gewerbesteuerermesszahl entlasten ebenfalls das Handwerk. Die Gewerbesteuer wurde transparenter und einfacher in der Berechnung. Bei den Gewerbesteuerhinzurechnungen begünstigt der neue Freibetrag von 100.000 Euro vor allem kleine und mittelständische Unternehmen.

## Ringen um Reform der Erbschaftsteuer hat sich gelohnt

Mit der Reform der Erbschaftsteuer wurde eine Lösung gefunden, die einen reibungslosen Generationswechsel der Handwerksbetriebe ermöglicht. Das Verfassungsgericht hat vorgegeben, alle Vermögensarten zum Verkehrswert zu bewerten. Die Mehrbelastung durch die Höherbewertung von Immobilien wird durch höhere Freibeträge für engste Familienangehörige ausgeglichen. Unternehmensnachfolgen werden durch zwei modifizierte Abschmelzmodelle erleichtert. Demnach bleibt die Unternehmensübertragung steuerfrei, wenn der Betrieb nach Übernahme einen entsprechenden Zeitraum in wirtschaftlich vergleichbarem Umfang fortgeführt wird. Die Abschmelzmodelle sind grundsätzlich als Erleichterung des Generationenwechsels zu begrüßen. Allerdings hat unser Koalitionspartner weitere Verbesserungen verhindert. Daher werden wir in der nächsten Legislaturperiode das Thema Erbschaftsteuer wieder auf unsere Agenda nehmen.

Um neue Wachstumschancen in arbeitsintensiven Bereichen wie dem Handwerk zu schaffen, ist es wichtig, die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 Prozent zu halten. Wir verfolgen dieses Ziel durch strukturelle Reformen in den sozialen Sicherungssystemen. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde dank der zuletzt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in dieser Legislaturperiode zum 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent gesenkt und wird im Rahmen des Konjunkturprogramms in dieser Höhe bis zum Ende des Jahres 2010 stabilisiert. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Stabilisierung gegenüber den Auswirkungen des demographischen Wandels erreicht worden. Hierzu haben wir eine schrittweise Anhebung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre beschlossen.

Auch in der Gesetzlichen Unfallversicherung wurde eine Reform notwendig, die den mit dem strukturellen Wandel einhergehenden Lastenverschiebungen gerecht wird. Zwar ist der durchschnittliche Beitragssatz über alle Berufsgenossenschaften mit 1,32 Prozent der Lohnsumme relativ gering. Allerdings werden einzelne Handwerkszweige aufgrund hoher Rentenaltlasten mit bis zu 10 Prozent sehr hoch belastet. Der Lastenausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurde neu geregelt. Dabei werden Träger mit hohen Altlasten, wie z. B. die Bauwirtschaft, entlastet. Mit unserer Reform haben wir die Disparitäten zwischen den Wirtschaftszweigen verringert. Die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird auf neun verringert; derzeit sind es 22. Die Abschaffung kleiner und kleinster Träger hilft Verwaltungskosten einzusparen und die Verwaltung effektiver zu gestalten.

## Der Wachstumsschwäche entschlossen begegnen

Die Arbeitslosigkeit steigt derzeit langsamer, als es angesichts der Schärfe des Konjunkturerinbruchs zu erwarten gewesen wäre. Dies zeigt, dass die Konjunkturpakete zu wirken beginnen und dass sie die Folgen der Rezession spürbar abfedern. Das erleichterte Kurzarbeitergeld erweist sich zunehmend als Schlüsselinstrument. So bleiben schätzungsweise mehrere hunderttausend Beschäftigte in Arbeit. Um Beschäftigung zu sichern und Arbeitnehmer weiter zu qualifizieren, werden zusätzlich sechs Milliarden Euro eingesetzt, beispielsweise durch Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beim Kurzarbeitergeld oder für Qualifizierungsmaßnahmen. Die Beschäftigungserfolge der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass flexiblere Regelungen dazu beitragen, Beschäftigung zu sichern und Arbeitslose wieder in neue Stellen zu vermitteln. Gesetzliche Mindestlöhne oder Regulierungen in der Zeitarbeit dürfen daher nicht den Wettbewerb zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen verzerren und die Arbeitsmarktchancen insbesondere von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten verschlechtern.

Zur Stärkung der Wachstumskräfte verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden Bürokratieabbau. Unternehmen, insbesondere auch mittelständische Handwerker, werden durch administrative Verpflichtungen erheblich mit Kosten belastet. Deshalb haben wir im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ in der laufenden Legislaturperiode weit über 300 Maßnahmen zum Bürokratieabbau angestoßen. Dazu zählen unter anderem die drei Mittelstands-Entlastungsgesetze mit insgesamt 58 Einzelvorhaben. Allein das Entlastungsvolumen dieser Gesetze liegt bei 1,3 Mrd. Euro. Die bereits in Kraft getretenen Maßnahmen entlasten die Wirtschaft um rund 3,5 Mrd. Euro jährlich. Nach dem vollständigen Inkrafttreten aller initiierten Vorhaben wird der Entlastungseffekt sogar sieben Milliarden Euro jährlich betragen. Gemessen an den knapp 50 Mrd. Euro Bürokratiekosten, die unsere heimische Wirtschaft Jahr für Jahr belasten, sind das 14 Prozent.

## Berücksichtigung des Handwerks in weiteren bundespolitischen Maßnahmen

Auch das Handwerk wendet sich angesichts fortschreitender Globalisierung verstärkt ausländischen Märkten zu. Das BMWi unterstützt Handwerk und Mittelstand mit den Instrumenten seiner Außenwirtschaftsförderung. Hier werden kleine und mittelständische Unternehmen gezielt mit Informations- und Beratungsangeboten angesprochen, die ihnen das Auslandsengagement erleichtern. So stellt Germany Trade and Invest spezielles Informationsmaterial für Handwerker zur Verfügung. Ein weiteres wichtiges Element sind die Auslandshandelskammern und Delegierten der Deutschen Wirtschaft, die Mittelständlern im Ausland vor Ort mit Rat und Tat zur Seite stehen. Insbesondere aufgrund des steigenden Interesses der deutschen Wirtschaft – nicht zuletzt des Handwerks – an Engagements in Mittel- und Osteuropa wurde dort das Netz der Auslandshandelskammern in den letzten 15 Jahren stetig ausgebaut. Das Handwerk wird zudem verstärkt zur Teilnahme an Kontaktveranstaltungen mit ausländischen Unternehmen animiert, bei denen oft geschäftliche Kontakte angebahnt werden.



Ein wichtiger „Türöffner“ für Auslandsgeschäfte ist die Teilnahme an Auslandsmessen. Das BMWi begleitet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Gemeinschaftsbeteiligungen an Messepräsentationen. Gegenwärtig sind für 2009 251 Auslandsmessebeteiligungen im Programm, davon 65 in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Das Handwerk hat in diesem Jahr fünf Auslandsmessebeteiligungen beantragt, von denen zwei auf grenznahen Märkten in Birmingham (Interbuild) und Brunn (IBF) speziell auf das Handwerk zugeschnitten sind. Das Handwerk profitiert zudem von der Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.

Darüber hinaus wird die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch die Förderung von Unternehmerreisen für das Handwerk in das europäische Ausland unterstützt. 2009 sind drei Unternehmerreisen nach Dänemark, Polen und in die Schweiz für Bau- und Ausbaubetriebe vorgesehen. Planung und Organisation dieser Veranstaltungen obliegt den deutschen Handwerkskammern zusammen mit den deutschen Auslandshandelskammern in den jeweiligen Zielländern.

Auch von der Exportinitiative Energieeffizienz profitiert das Handwerk. Diese Initiative unterstützt speziell Handwerksunternehmen, die Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz anbieten, beim Auf- und Ausbau ihres Auslandsengagements. Gerade Handwerksunternehmen, deren Angebot sich auf effiziente Gebäude und entsprechende Technologien bezieht, haben gegenüber vielen ausländischen Anbietern in der Regel einen erheblichen Vorsprung an Know-how und Erfahrung in diesem Bereich. Die in der Initiative angebotenen Maßnahmen reichen von Auslandsmessebeteiligungen über Geschäftsreisen zum Zweck der gezielten Vermittlung ausländischer Partnerunternehmen bis hin zu Reisen ausländischer Einkäufer und Multiplikatoren zu deutschen Unternehmen.

## Förderung der Gebäudesanierung ausgebaut

Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung dient in erster Linie dem Klima- und Ressourcenschutz. Die seit langem betriebene öffentliche Förderung stützt aber auch die für das Bauhandwerk wichtige Nachfrage. Die Gebäudesanierung nimmt angesichts rückläufiger Neubautätigkeit eine immer wichtigere Rolle ein. Die Bundesregierung hat dementsprechend die Förderprogramme ausgebaut und eine steuerliche Förderung für die Instandhaltung selbst genutzten Wohnungseigentums eingeführt. Wir haben das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ bis 2011 deutlich aufgestockt und damit auf hohem Niveau verstetigt. Im Jahr 2009 stehen rund 1,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln für die Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“ der KfW zur Verfügung. Die Mittel sind für zinsverbilligte Kredite und seit Anfang 2009 auch für direkte Zuschüsse für die energetische Sanierung im Wohngebäudebestand vorgesehen. Eine Milliarde Euro Investitionen im Gebäudebereich sichert und schafft 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze für ein Jahr. Weiterhin profitiert das Bauhandwerk aus der anstehenden Novelle der Energieeinsparverordnung. Im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren werden die primärenergetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 Prozent erhöht.

Die anbieterunabhängigen Energieberatungsangebote des BMWi für private Verbraucher wurden in 2009 stark ausgeweitet. Mittlerweile wird Energieberatung in über 500 Beratungsstellen oder Stützpunkten der Verbraucherzentralen angeboten. Auch die Nachfrage bei Energieberatungen vor Ort in Wohngebäuden hat sich in den letzten beiden Jahren vervierfacht. Diese Beratungen haben zur Folge, dass die Gebäudeeigentümer durchschnittlich 20 Prozent mehr investieren, als sie ursprünglich geplant hatten. 60.000 Beratungen führen zu Mehrinvestitionen von ca. 400 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden im Rahmen des II. Konjunkturpaketes für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ 13,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte sind Investitionen in Bildungseinrichtungen. Hier stehen vor allem Maßnahmen im Vordergrund, die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren, die Energieeffizienz steigern sowie der stärkere Einsatz erneuerbarer Energien.

### Konjunkturelle Maßnahmen: Wichtige Impulse für das Handwerk

Die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik durchleben. In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass keine Branche von der tiefen weltweiten Rezession verschont bleibt. Vor allem die stark exportorientierten Bereiche unserer Volkswirtschaft müssen drastische Auftragseinbrüche verzeichnen. Die Bundesregierung erwartet ebenso wie die führenden Forschungsinstitute einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr von 6 Prozent.

In dieser außergewöhnlichen Situation haben wir bereits frühzeitig und sehr entschlossen Maßnahmen gegen einen noch tieferen Fall der Wirtschaft ergriffen. Dabei ist klar, dass die Wirtschaftspolitik den drastischen Exportrückgang nicht ausgleichen kann. Es geht darum, ihn durch Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage abzumildern. Deshalb hat der Deutsche Bundestag zwei Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Realwirtschaft auf den Weg gebracht. Insgesamt werden in den Jahren 2009 und 2010 weit über 90 Mrd. Euro und damit mehr als 3 ½ Prozent der Wirtschaftsleistung eines Jahres eingesetzt, um die Nachfrage zu stärken, Beschäftigung zu sichern und die Finanzierung von Unternehmen zu gewährleisten.

### Breitgefächerte Stabilisierungsmaßnahmen der Konjunkturpakete I und II

Unsere Stabilisierungsmaßnahmen sind so angelegt, dass sie den starken Abschwung der Wirtschaft möglichst breit über alle Branchen abfedern. Auch das Handwerk wird besonders davon profitieren.

Insbesondere mit dem ersten Konjunkturpaket sind eine Reihe von Maßnahmen verbunden, die auch gezielt dem Mittelstand und dem Handwerk zugute kommen:

- ◆ Verdopplung der steuerlichen Anrechenbarkeit der Handwerkerleistungen in privaten Haushalten auf 20 Prozent von 6.000 Euro.
- ◆ Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine oder mittlere Unternehmen sowie
- ◆ die befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung auf bewegliche Güter des Anlagevermögens von 25 Prozent.

Darüber hinaus wird die Nachfrage von Privathaushalten und Unternehmen durch die umfangreichen Entlastungen bei Steuern und Abgaben aus beiden Paketen gestärkt, auf die allein rund 60 Prozent des gesamten Mitteleinsatzes entfällt.

Hinzu treten die Maßnahmen zur Sicherung der Kreditversorgung, mit denen durch die beiden Konjunkturpakete insgesamt 115 Milliarden Euro an Krediten und Bürgschaften bereitgestellt werden. Die Bedingungen für das darin enthaltene Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Mittelstand über 15 Milliarden Euro wurden weiter flexibilisiert und dem Bedarf der Unternehmen angepasst. Ziel dieses Programms ist, solchen Unternehmen eine Finanzierungsmöglichkeit zu eröffnen, die aufgrund der Finanzkrise unverschuldet in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, die aber ein langfristig tragfähiges Unternehmenskonzept haben.

Das Bau- und Ausbaugewerbe profitiert auch von der von der Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms um drei Milliarden Euro. Das Programm wird sehr gut angenommen. Förderungsfähig sind jetzt auch Einzelmaßnahmen, wie der Einbau energiesparender Fenster.

Einen großen Baustein bilden auch die Maßnahmen zur Verstärkung der öffentlichen Investitionen in Verkehrswege, Bildungsinfrastruktur und andere kommunale Infrastrukturen. Auf öffentliche Investitionen aus beiden Konjunkturpaketen entfallen gut 20 Prozent der bereitgestellten Mittel. Davon investiert der Bund selbst vier Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur. Für das Bauhandwerk von besonderem Interesse sind die geplanten Investitionen von 750 Millionen Euro für die Liegenschaften des Bundes und vor allem das kommunale Investitionsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 13,3 Milliarden Euro (Bund: 10 Milliarden Euro, Kofinanzierung der Länder: 3,3 Milliarden Euro).

Das Handwerk vor Ort profitiert besonders vom Zukunftsinvestitionsprogramm. Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm leistet einen sichtbaren Beitrag zur Stabilisierung der Auftragslage und der Beschäftigung im Bauhandwerk vor Ort. Von den insgesamt 13,3 Milliarden Euro des Programms sind 8,6 Milliarden Euro (65 Prozent) für Investitionen in Bildungseinrichtungen vorgesehen, wobei ein Schwerpunkt auch hier auf der energetischen Gebäudesanierung liegt. 4,7 Milliarden Euro werden in Investitionen in die übrige kommunale Infrastruktur fließen, u. a. in Krankenhäuser, in den Städtebau und die Breitbandverkabelung.

### Städte- und Gemeinden vergeben bereits erste Aufträge

Das kommunale Investitionsprogramm kommt zum richtigen Zeitpunkt. Trotz vereinzelt gegenläufiger Meldungen haben sich nach dem ifo-Geschäftsklimaindex sowohl die Lageeinschätzungen als auch die Zukunftserwartungen seit Beschluss des zweiten Konjunkturpakets Anfang des Jahres leicht gebessert. Man kann also zu recht sagen, dass bereits die Verabschiedung der Konjunkturpakete im November und im Januar wichtige psychologische Wirkungen entfaltet hat. Damit die Investitionsprojekte möglichst rasch realisiert werden, wurden zusätzlich die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge gelockert. Die Länder haben hier nahezu deckungsgleich die Erleichterungen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergabe übernommen.

Sicher: Es sollten keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden. Vom Beschluss des Konjunkturpakets über die konkrete Ausgestaltung der Gesetze und den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zur Organisation der Antragsverfahren der Kommunen sind viele Schritte erforderlich. Deshalb ist es beachtlich, dass Mitte April bereits Meldungen über erste Auftragsvergaben erfolgten. Seit dem 3. April können die Länder entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund die Mittel aus dem Investitions- und Tilgungsfonds abrufen. Mindestens die Hälfte des Gesamtvolumens soll bereits 2009 ausgegeben werden. Damit ist sichergestellt, dass noch vor der Sommerpause die Bagger rollen.

### Sicherstellung eines raschen Mitteleinsatzes

Zwischen Bund und Ländern ist vereinbart, zeitnah Berichte über die aktuellen Vorhaben und deren finanzielles Volumen vorzulegen. Dies wird einen ersten Überblick ermöglichen, wie rasch die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft werden. In erster Linie sind die Länder gefordert, für eine zügige und möglichst unbürokratische Weiterleitung der Mittel an die Kommunen zu sorgen. Inzwischen informieren alle Länder auf ihren Internetseiten über die Modalitäten der Abwicklung des Programms und nennen Ansprechpartner. Solche Initiativen werden dazu beitragen, dass die öffentlichen Gelder rasch vor Ort ankommen.

Dies verdeutlicht, worauf es in den kommenden Monaten ankommen wird: Alle, die Verantwortung in unserem Land tragen, ob in der Politik, in der Verwaltung oder in Unternehmen, müssen versuchen, sich kreativ und mit neuen Ideen der schwierigen wirtschaftlichen Lage entgegenzustellen. Mit vereinten Kräften wird es uns gelingen, die Krise rasch hinter uns lassen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dabei wie bisher engagiert als Partner an der Seite unseres Handwerks stehen.